

Prüfungsamt Fachbereich 09

Duesbergweg 10-14 55128 Mainz Gebäude 2121

Leitung Pruefungsamt-FB09@uni-mainz.de

Informationen zu mündlichen und praktischen Prüfungen via Videokonferenz gemäß Fernprüfungsordnung (FernPrüfO)

Nach der Fernprüfungsordnung der JGU besteht für Prüfende die Möglichkeit, eine mündliche oder praktische Prüfungen via Videokonferenzsystem anzubieten. Dabei ist den Studierenden stets eine Präsenzprüfung als Alternative anzubieten, sodass für das Ablegen von Fernprüfungen eine **doppelte Freiwilligkeit** gilt.

Wir bitten Sie – Studierende und Prüfende – folgende Punkte bei der Wahl dieser Prüfungsform zu beachten, bevor Sie sich für dieses Prüfungsformat entscheiden:

- Aufgrund der technischen Gegebenheiten können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, weil
 - die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist,
 - es zu allgemeiner Zeitverzögerung kommen kann (z.T. Asynchronitäten)
 - gewohnte Signale wegfallen (z. B. Gesten)
 - Status-, und Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen.
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können zunehmen
- Die Häufigkeit nonverbaler Akte nimmt zu (dynamischer Verlauf)
- Viele Teilnehmende finden Gespräche per Videokonferenz unnatürlich
- Vielfältige Handlungsprobleme treten auf, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontakt besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Orts und der allgemeinen Sichtbarkeit von Objekten) sind nicht mehr wie gewohnt zu lösen

Wir möchten Sie zudem auf Folgendes aufmerksam machen:

- Eine reguläre Anmeldung zur Prüfung über Jogustine/das Studienbüro ist weiterhin Grundvoraussetzung für den Antritt zur Prüfung.
- Darüber hinaus ist eine schriftliche Einwilligungserklärung durch den Prüfling im Studienbüro abzugeben (siehe Seite 3). Liegt diese zu Prüfungsbeginn nicht vor, kann die Erklärung notfalls auch zu Protokoll gegeben werden.
- Um eine mündliche Prüfung via Videokonferenzsystem ablegen zu können, ist eine Legitimation im Rahmen der Videokonferenz erforderlich. Die Studierenden halten dabei, wie bei anderen Prüfungen auch, ihre Ausweisdokumente bereit, um diese kurz in die Kamera halten zu können. Eine Prüfung ohne eingeschaltete Kamera ist nicht zulässig.
- Sowohl Studierende als auch Prüfende müssen gewährleisten, dass ihr Rechner oder anderweitige mobile Endgeräte, von denen aus sie an der Videokonferenz teilnehmen sowohl über ein geeignetes Mikrofon als auch über eine Kamera verfügt
- Für die Durchführung von Fernprüfungen dürfen derzeit ausschließlich die vom ZDV bereitgestellten Systeme Skype for Business und BigBlueButton verwendet werden.
- Für den Fall einer technischen Störung dürfen dem Prüfling keine Nachteile entstehen. Gegebenenfalls ist die Prüfung abzubrechen und gilt in diesem Fall als nicht unternommen, falls dem Prüfling nicht nachgewiesen werden kann, dass die

- Störung mindestens grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Ist bereits ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung erbracht, kann die Prüfung telefonisch fortgesetzt und beendet werden.
- Eine Videoüberwachung des Raumes (u.A. auch ein Kameraschwenk in den Raum hinein) oder eine Aufzeichnung der Prüfung ist datenschutzrechtlich nicht erlaubt.
- Im Protokoll der Prüfung müssen diese Zusicherung, die an -und abwesenden Teilnehmer:innen der Prüfung, die Modalitäten der Durchführung der Prüfung sowie ggf. aufgetretene technische Störungen vermerkt werden. Das Protokoll ist jedoch gemäß unserer Prüfungsordnung in digitaler Form nicht zulässig und muss daher in handschriftlicher Form eingereicht werden. Nach der Prüfung wird das Protokoll von den Prüfer:innen unterschrieben, eingescannt und an das Studienbüro weitergeleitet. Das Original wird anschließend durch die Prüfer:innen postalisch an das Studienbüro weitergeleitet.
- Darüber hinaus gelten sämtliche Regelungen der Prüfungsordnung bezüglich mündlicher und praktischer Prüfungsformen

Fachbereich Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften



Angaben des/der Studierenden – bitte in Druckbuchst	aben ausfüllen!)
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Matrikel-Nr.	E-Mail-Adresse
Schriftliche Einwilligung	
Name des Moduls	
Bez. der Lehrveranstaltung (V/Ü/S/P)	Name der Lehrveranstaltung
Name Erstprüfer:in	Name Zweitprüfer:in
 einhergehende Verarbeitung meiner persone Ich bin darüber informiert worden, dass ich die prüfungsrechtliche Nachteile hätte ablegen k Ich versichere, dass sich während der Prüfunicht zugelassenen Hilfsmittel verwenden Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" 	e Prüfung in Präsenz auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne önnen. ng niemand außer mir im Raum befinden wird und ich keine werde. Erweist sich diese Erklärung als unwahr, gilt die
Ort, Datum	Unterschrift Prüfling